



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
59. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 01.11.2021	
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr	
Sitzungsende:	19:13 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Frau Antje Jansen Fraktionsvorsitzende
Holger Schöler - SPD		Vertretung für: Frau Kristin Blankenburg
Ingo Schümann - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Frau 2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Beiratsmitglieder		
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat		Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens - Seniorenbeirat		Nur öffentlicher Teil
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		Nur öffentlicher Teil
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender		

Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wolke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Ingrid Ley - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Hannes Schmitz - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 3.1
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Grit Bernier - Stadtwerke Lübeck GmbH	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	Entschuldigt abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende	Abwesend
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan	VO/2021/10443
3.1.1	AM Pluschkell (SPD) und Lötsch CDU) zu "Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan"	VO/2021/10443-01
3.1.2	Carl Howe (GAL) Antrag zu VO/2021/10443 Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan	VO/2021/10565
3.2	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Ersatzneubau GGS St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2021/10488
3.3	Bebauungsplan 04.12.00 - Schönböckener Straße 55 - Aufstellungsbeschluss	VO/2021/10493
3.4	BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung - Projektfreigabe	VO/2021/10502
3.5	Bebauungsplan 26.05.00 - Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße - Aufstellungsbeschluss	VO/2021/10518
3.6	Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Änderung des Aufstellungsbeschlusses / Erneuter Auslegungsbeschluss	VO/2021/10504
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem zu erwartenden Flächenmehrbedarf an Stellflächen für Wohnmobile und Caravans in Folge von Corona	VO/2021/10048-01
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sit-	

	zungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): E-Scooter im öff. Raum Sondernutzung?	VO/2021/10552
6.2.2	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	mündliche Mitteilung (5.610): Vorstellung der Welterbebeauftragten	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.1.1, TOP 6.2.1 und TOP 7.1.

Der Vorsitzende erklärt, dass der unter TOP 7.1 eingestellte Antrag eigentlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden solle. Er stellt den Antrag, diesen TOP unter TOP 11.1 im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen:

TOP 10.1, TOP 11.1, TOP 13.1, TOP 13.3.1, TOP 13.3.2, TOP 13.3.3.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2021

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2021/10443**

Herr Matthies beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Howe stellt zu dieser Beschlussvorlage einen Ergänzungsantrag, der unter TOP 3.1.2 aufgeführt ist (VO/2021/10565). Der TOP 3.1 und TOP 3.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter diesem TOP dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Howe begründet seinen Antrag damit, dass der Klimawandel weit fortgeschritten sei, und daher das im Antrag erwähnte Klimaszenario als Grundlage genommen werden solle.

Herr Dr. Brock merkt an, dass die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage so verstanden habe, dass die Notwendigkeiten die sich aus dem Klimanotstand und dem Klimawandel ergäben, in den neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit einfließen würden und der Antrag von Herr Howe damit hinfällig sei.

Herr Neskovic lobt die Verwaltung, es handle sich hierbei um einen Meilenstein für die zukünftige Verkehrspolitik. Er kritisiere aber die langsame Umsetzungsgeschwindigkeit, da der ursprüngliche Auftrag zur Aufstellung eines VEP bereits 2008 erteilt worden sei. Weiterhin habe es bereits 2011 die Entscheidung zur Einholung einer Machbarkeitsstudie zum Thema Stadtbahn gegeben, welche auch nie zurückgenommen worden sei. Der Beschluss gelte so lange, bis die Bürgerschaft ihn aufhebe, daher könne er keinen Anlass erkennen, warum erneut darüber abgestimmt werden müsse. Er plädiert für alle Gutachten und merkt an, dass es seiner Meinung nach diese Vorlage nicht in der vorliegenden Qualität gegeben hätte, wenn die Bürgerschaft 2019 nicht den Klimanotstand ausgerufen hätte.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass die Diskussion um die Stadtbahn nicht jetzt geführt werde. Diese könne gerne in der Bürgerschaft geführt werden, aber im Bauausschuss als Fachausschuss gehe es um die fachliche Auseinandersetzung mit der Vorlage.

Herr Pluschkell sagt, dass er es gut verstehe, dass die Verwaltung die Abstimmung über die Machbarkeitsstudie zur Stadtbahn erneut zur Diskussion mache, da sich die Bürgerschaft seit dem ursprünglichen Beschluss im Jahr 2011 ein paarmal grunderneuere habe. In einem Expertenkreis hätten sich die Fraktionsabgeordneten auch für die Stadtbahn als unwichtigstes Instrument bei dem Ausbau des ÖPNV ausgesprochen. Trotzdem sei es wichtig, nochmal zu diskutieren, ob eine Stadtbahn sinnvoll sei, ob sie gewollt sei und was sie koste. Für ihn sei eine Stadtbahn nur sinnvoll, wenn sie die großen Wohn- und Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt mit der Innenstadt verbinde, aber dann müsse bekannt sein, wie hoch die Kosten dafür seien. Mit der neuen Bundesregierung gebe es zudem demnächst gegebenenfalls neue Fördermöglichkeiten. Er fragt, warum die Verwaltung in der Vorlage explizit die Stadtbahn erwähne, nicht aber den ÖPNV.

Herr Stolte antwortet, dass der ÖPNV kein Teil eines gesonderten Gutachtens, sondern selbstverständlich Teil des Hauptwerks sei.

Herr Pluschkell fragt, warum der ÖPNV Teil des Hauptwerks sei, wenn für Park- und Radverkehr extra Gutachten erstellt würden.

Herr Stolte erwidert, dass es bezüglich des Fahrradverkehrs den Auftrag gebe, den Plan Fahrradfreundliches Lübeck fortzuschreiben, der stark auf die Maßnahmenebenen fokussiert sei, was bei einem VEP eher nicht der Fall wäre, weshalb für den Radverkehr eine entsprechende Vertiefung erfolge. Auch die mehrmalige Behandlung des Themas Parken in den letzten Monaten zeige, dass darauf tiefer eingegangen werden müsse, als in einem VEP üblich.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass mit dem vorherigen VEP schlechte Entwicklungen angestoßen worden seien, da Maßnahmen für Autos schnell umgesetzt worden seien, und die Maßnahmen für die anderen Verkehre nicht. Er wolle, dass dies bei dem neuen VEP anders werde. Er wolle anregen, dass ein Antrag gestellt werde, dass ein klarer Modal Split angesetzt werde, sowie Maßnahmen um diesen Modal Split zu erreichen. Es sei nicht sichergestellt, dass die Ziele, die der VEP setze, auch hinsichtlich Zeit und Kosten erfüllt werden könnten. Es

gebe auch eine umfangreiche Arbeitsgruppe, er hoffe, dass es hier Abstimmungen gebe, damit keine Doppelarbeit geleistet werde.

Herr Stolte weist auf die Seite 8 der Prozessbeschreibung hin. Derzeit werde ebenfalls der Stadtentwicklungsdialog durchgeführt, zu dem auch in Kürze eine umfassende Vorlage in die Gremien gegeben werde. Darin seien auch konkrete Zielwerte für den Modal Split für den VEP enthalten. Der Grund dafür sei, dass noch das Ergebnis des Stadtentwicklungsdialogs abgewartet werden musste, als die Vorlage für den VEP erstellt wurde.

Herr Howe sagt, dass in dem von ihm erwähnten Klimaszenario auch die Stadtbahn gefordert worden sei. Der Expertenkreis zur Begleitung des Angebotsgutachtens hätte eine Stadtbahn nicht für wichtig gehalten, auch wenn man europaweit habe sehen können, dass es möglich sei, eine solche zu bauen. Es werde immer über Klimawandel und Verkehrswende geredet, aber im letzten Bauausschuss sei beschlossen worden, die Straßenbreite in Neubaugebieten zu erweitern, und Anträge, die Klimaneutralität bis 2030 schaffen sollten, seien abgelehnt worden. Er hoffe, dass die Bürgerschaft ein Auge darauf habe, dass die Stadt für das Klima agieren müsse.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass das Thema der Vorlage und der Diskussion nicht die Ausrichtung des zukünftigen VEP sei, sondern ob die Stadt Gutachten in Auftrag gebe.

Herr Ramcke fragt, ob das Gutachten mit zahlreichen Klimaszenarien bestückt werde. Außerdem wolle er wissen, ob es möglich sei die einzelnen Maßnahmen, die sich aus dem VEP ableiten können, mit Kosten und Zeitrahmen aufzunehmen, oder ob es dazu einen Antrag benötige.

Herr Stolte antwortet, dass die Maßnahmen eher auf der abstrakten Eben abgeleitet werden würden. So wisse beispielsweise der Bereich Stadtgrün und Verkehr durch die zukünftigen Beschlüsse des VEP, wo Vorrangrouten für welche Verkehre bedient werden würden. Ein weiteres Beispiel sei, dass beispielsweise das Szenario D des Stadtentwicklungsdialogs, falls es durch die Bürgerschaft beschlossen werden sollte, ohne Stadtbahn vermutlich gar nicht erreichbar sei. Allerdings könne ein Klimaszenario auch an den Kosten scheitern. Daher würden die Gutachten benötigt werden, um so etwas einschätzen zu können.

Herr Dr. Brock sagt, dass, sofern die Gutachten vorlägen, diese und die Maßnahmen diskutiert werden könnten. Heute aber ginge es erstmal darum die Gutachten in Auftrag zu geben, und alle im Raum wären der Meinung, dass ein neuer VEP gebraucht werde. Der Antrag von Herrn Howe sei in der Erstellung des VEP bereits mit enthalten, daher solle er sich überlegen, ob es diesen Antrag brauche.

Frau Wulf-Wichmann kritisiert die Formulierung für den VEP auch Lübeck:überMORGEN, da dort das Klima nicht enthalten sei. Sie sei der Meinung, dass erst übergeordnete politische Ziele formuliert werden müssten, bevor der VEP beauftragt werde.

Herr Dr. Brock sagt, dass man sich im Verfahren noch in einem Schritt davor befinde, da man sich erstmal informieren lassen wolle, wie ein VEP aussehen könne. Erst sollten Informationen eingeholt werden, dann könne die politische Meinungsbildung stattfinden und anschließend der VEP aufgestellt werden.

Herr Leber sagt, dass ihm der Blick über den Tellerrand fehle, da eine Betrachtung neuer Technologien fehle. Er würde dieses Thema auch gerne beleuchtet wissen, um neue Optionen zu sehen. Eine klassische Straßenbahn könne er sich nicht vorstellen, aber gegebenenfalls gebe es hier auch neue technische Ansätze.

Herr Luetkens stimmt Herrn Dr. Brock zu, dass die Verwaltung nicht beschnitten werden solle. Erst müsse das volle Ergebnis abgewartet werden, anschließend könne beschlossen werden, was die Stadt sich leisten wolle.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. das Hauptgutachten
2. die Teilgutachten Radverkehr, Parken und Ladeinfrastruktur
3. das Teilgutachten Stadtbahn

des Verkehrsentwicklungsplan gemäß angehängter Prozessbeschreibung auszuschreiben.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 der Beschlussvorlage abstimmen.

Für die Beschlussvorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Punkt 1 der Beschlussvorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 der Beschlussvorlage abstimmen.

Für die Beschlussvorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Punkt 2 der Beschlussvorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 3 der Beschlussvorlage abstimmen.

Für die Beschlussvorlage: 13 Stimmen

Gegen die Beschlussvorlage: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, gemäß Punkt 3 der Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.1.1 AM Pluschkell (SPD) und Lötsch CDU) zu "Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan"
Vorlage: VO/2021/10443-01**

Herr Ramcke fragt, ob der Beschluss überhaupt gemeinsam mit dem VEP umgesetzt werden könne, oder ob das separat zu betrachten sei. Weiterhin gebe es Prioritätslisten, daher wolle er wissen, ob für die Umsetzung dann andere Maßnahmen nach hinten geschoben werden müssten. Weiterhin sei er sich unsicher, welche Ampeln gemeint seien.

Herr Pluschkell sagt, dass das, was im Antrag stehe im Prinzip bereits beschlossen worden sei, aber nach den Ausführungen der Verwaltung sei er besorgt gewesen, da der ÖPNV in der Vorlage nicht erwähnt sei und er sichergehen wolle, dass die Beschlüsse abgearbeitet werden.

Frau Hagen weist darauf hin, dass zu dem Thema Umsetzung Busbeschleunigung zu einer der nächsten Sitzungen ein separater Bericht komme.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass er sich Herrn Ramckes Frage anschließen wolle. In der Haushaltssitzung sei gesagt worden, dass die Ampelmaßnahmen 2023 kommen sollten, und er verstehe den Antrag so, dass die Maßnahmen 2022 kommen sollen, dabei seien dafür keine Mittel vorhanden.

Herr Pluschkell sagt, dass in dem Antrag die Formulierung „unverzüglich“ gewählt worden sei, damit die Planung 2022 umgesetzt werde und zum Haushalt 2023 dann die Mittel bereitgestellt werden könnten.

Herr Dr. Brock fragt, ob Herr Pluschkell die Formulierung von „unverzüglich“ in schnellstmöglich ändern wolle.

Herr Pluschkell sagt, dass er diese Änderung ohne Absprache mit dem weiteren Antragssteller nicht vornehmen wolle.

Herr Dr. Brock sagt, dass dann „unverzüglich“ hier als das neue „schnellstmöglich“ verstanden werden könne.

Beschluss:

Die VO/2021/10443 - Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan wird wie folgt ergänzt:
„Die Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft bezüglich der Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der LSA sind unverzüglich umzusetzen. Die Maßnahmen aus den Gutachten von Urbanus aus 2018 und BSL/mobilité aus 2020 in den Jahren 2022 - 24 sind in den VEP zu übernehmen und schrittweise umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß des Ergänzungsantrags zu beschließen.

**zu 3.1.2 Carl Howe (GAL) Antrag zu VO/2021/10443 Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan
Vorlage: VO/2021/10565**

Der TOP 3.1 und TOP 3.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 dargestellt, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Ergänzungsantrag mehrheitlich ab.

**zu 3.2 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Ersatzneubau GGS St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2021/10488**

Herr Ramcke sagt, dass bei den Begründungen zur Kostenerhöhung einige Sachen dabei seien, die außerhalb dessen liegen würden, was die Stadt leisten könne, seiner Ansicht nach würden hier Planungsfehleistungen vorliegen. Es würde sich um sehr viel Geld handeln, daher schlägt er vor, dass der Vorgang dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt wer-

de. Das könne aber nur durch die Bürgerschaft beschlossen werden, daher wolle er wissen, wie die Fraktionen dazu stünden.

Herr Bunk sagt, dass die Gründe für die Kostensteigerung vielfältig seien, aber sich die Verwaltung derzeit auch in einer kritischen Auseinandersetzung mit den Fachplanungen befinde. Der Prozess sei aber nicht einfach und auch noch nicht abgeschlossen. Ein erhebliches Problem sei die Komplexität des Baus, sowie der Zeitdruck gewesen, der unter anderem auch aus den kurzen zur Verfügung stehenden Fristen für die Fördermittel entstanden sei. Die Fachplaner hätten aber Leistungen erbracht, und diese müssten auch entlohnt werden. Es sei eine schwierige Diskussion, aber man müsse sich fragen, welche Fehler es gegeben habe, oder ob die Ausschreibungen hätten besser gestaltet werden können.

Herr Dr. Brock sagt, dass aus seiner Sicht Zeitdruck und ein komplexes Bauen keine Gründe für eine so hohe Kostensteigerung seien. Er wolle von der Verwaltung, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei, einen Bericht, der darstelle wie sich die Kosten aufschlüsseln würden, was für Leistungen nachgefordert worden seien, usw.

Herr Ramcke fragt, bis wann so ein Bericht vorliegen könne.

Herr Bunk sagt, dass er das jetzt nicht einschätzen könne.

Herr Ramcke sagt, dass er kein Sachverständiger sei und daher den Rechnungsprüfungsausschuss als fachliche Meinung dazu einholen wolle. Aber er könne erstmal den Bericht abwarten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahme „Ersatzneubau GGS St. Jürgen“ am Standort Mönkhofer Weg 95 mit Mehrkosten von 850.000 € fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

**zu 3.3 Bebauungsplan 04.12.00 - Schönböckener Straße 55 -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2021/10493**

Herr Luetkens kritisiert, dass immer von den festgesteckten Zielen abgewichen werden würde, da in dem B-Plan mit insgesamt 65 Wohnungen bei nur 20 geförderten Wohnungen nicht mal ein Drittel geförderter Wohnungsbau verwirklicht werde.

Herr Schröder entgegnet, dass sich die Verwaltung an die Vorgabe des Bürgerschaftsbeschlusses mit 30% gefördertem Wohnungsbau gehalten habe, d.h., dass 20 von 65 Wohnungen den 30% gemäß des aktuellen Bürgerschaftsbeschlusses entsprechen würden.

Herr Lutzkat sagt, dass der Ausschuss sich in der Sitzung am 07.06.2021 ausgiebig über Stellplatzschlüssel unterhalten habe, und übereingekommen war, den Stellplatzschlüssel bei 1,0 anzusetzen. In der Vorlage sei aber nur ein Stellplatzschlüssel von 0,6 für geförderten

und 0,8 für freifinanzierten Wohnraum enthalten. Außerdem wolle er wissen, was zeitlimitierte Stellplätze für Gäste seien.

Herr Schröder erklärt, dass in der Vergangenheit immer mit Stellplatzschlüsseln von 0,7-1,0 bei der Planung neuer Wohngebiete gearbeitet worden sei. Diese Werte seien praktikabel und bewusst aus Erfahrungswerten heraus gewählt worden. Die Verwaltung wolle im Zuge der Diskussion um die Verkehrswende den Stellplatzschlüssel auch nicht zu hoch ansetzen, zudem seien es Mindestwerte. Ein höherer Stellplatzschlüssel würde auch immer eine Diskussion um Tiefgaragen bringen, welche die Baukosten in die Höhe treiben würden. Die zeitlimitierten Stellplätze seien für Gäste vorgesehen, die nur am Tag zu Besuch vorbeikämen.

Herr Pluschkell fragt, was der Investor zu dem Stellplatzschlüssel sage.

Herr Schröder verweist auf die Anlage 3, die Vorgaben zum Gutachterverfahren, in welchem die Eckpunkte abgestimmt worden seien.

Herr Dr. Brock schlägt vor, den Beschluss zu fassen. Die Frage des Stellplatzschlüssels solle von der Verwaltung im weiteren Verfahren nochmal kritisch beleuchtet werden.

Herr Howe stellt den Antrag, dass in dem B-Plan ein gemeinsamer Stellplatzschlüssel festgelegt werde, der auf der Basis des Stellplatzschlüssels des sozialen Wohnbaus, also 0,6, fußt.

Er merkt an, dass keine Förderung des motorisierten Individualverkehrs passieren solle.

Herr Dr. Brock fragt, ob der Antrag wirklich gestellt werden solle, da es bei einem Aufstellungsbeschluss nicht sinnvoll erscheint.

Herr Ramcke bemerkt, dass in dem Gebiet vorher ein Altenheim gewesen sei und fragt, ob es daran keinen Bedarf gebe oder warum die Nutzung nicht fortgeführt werde. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Bebauung von Stadthäusern mit zwei bis vier Geschossen gewollt sei, da aus seiner Sicht dann direkt Geschosswohnungsbau realisiert werden könne. Außerdem wolle er wissen, wie sich die Investoren aufteilen, ob die Trave GmbH nur den sozialen Wohnungsbau mache und der andere Investor den freifinanzierten.

Herr Schröder antwortet, dass er zur letzten Frage derzeit nichts sagen könne. Zu der Frage der Geschosse führt aus, dass dies das bestehende Wohnungsangebot ergänzen solle. So ließen sich Nachfragen nach Bauen auf eigenem Grundstück befriedigen, z.B. als gestapeltes als auch als klassisches Reihen- bzw. Stadthaus. Bezüglich des Altenheims habe der Bereich Stadtplanung und Bauordnung mitgeteilt bekommen, dass ein Standort an der Stelle nicht verfolgt werden solle, da die Rahmenbedingungen nicht geeignet seien. Stattdessen solle eine neue Wohnnutzung realisiert werden.

Herr Ramcke fragt, warum dort ein Altenpflegeheim ungeeignet sei.

Herr Schröder antwortet, dass er die genauen Beweggründe derzeit nicht wiedergeben könne, aber die Standortkriterien für solche Heime würden durch den Fachbereich 2 ermittelt und es würde die klare Aussage vorliegen, dass die Nutzung nicht mehr an diesem Standort stattfinden solle.

Herr Dr. Flasbarth fragt, warum die Trave GmbH das nicht komplett mache.

Herr Dr. Brock erwidert, dass es nicht Sache der Verwaltung sei, wenn die Trave mit einem Investor plane.

Herr Dr. Flasbarth sagt, dass es sich um eine Tochter der Stadt handle, da könne man so was wissen. In Wien könne beispielsweise betrachtet werden, wie genossenschaftlicher Wohnungsbau sinnvoll betrieben werden könne. Er finde es nicht gut, wenn die Trave nur den sozialen Wohnungsbau umsetze und der Investor den Rest. Weiterhin sei in dem Gebiet noch eine dritte große Fläche, die einem Dritten gehöre, und er wolle wissen wem die gehöre.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Diskussion noch im öffentlichen Teil statfinde. Soweit er wisse sei die Trave federführend in dem Projekt, aber er wisse nicht genau wie die Aufteilung zwischen der Trave und dem Investor sei.

Herr Dr. Brock schlägt vor, dass ein Vertreter der Trave eingeladen werden könne, der die Strategie in dem Gebiet erläutere. Weiterhin kritisiert er, dass immer dieselben Diskussionen geführt werden würden, wenn übergeordnete Fragestellungen debattiert werden sollen, könne das speziell angemeldet werden.

Frau Wulf-Wichmann sagt, dass sie die Nutzungsänderung des Altenpflegeheims bedauerlich finde, denn es sei wichtig, dass in allen Stadtteilen Altenheime gebaut werden würden, und nicht nur an den Rändern der Stadt. Sie fände es schwierig, wenn der Fachbereich 2 sage, dass kein Interesse für diese Nutzung an diesem Standort bestehe.

Herr Vorkamp sagt, dass die gleiche Diskussion schon einmal geführt worden sei, er würde es auch schön finden, wenn ein Aufstellungsbeschluss eine Quote von sozial geförderten Wohnbau in Höhe von 50% enthalten würde, anstelle immer dieselbe Quote zu nutzen. Der Bauausschuss solle nicht nur ein Absegnungsgremium sein. Über die Fläche hätte schon vorher diskutiert werden können.

Herr Ramcke sagt, dass auch grundsätzliche Fragen betrachtet werden könnten, aber dann müsse sich die Frage des Stellplatzschlüssels nicht nur in diesem B-Plan angesehen werden. Er fragt, wann die geplante Stellplatzverordnung kommen solle, damit der Ausschuss nicht immer über die Stellplätze diskutieren würde.

Herr Schröder sagt, dass die Stellplatzverordnung voraussichtlich Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres komme. Der B-Plan spiegle aber auch wieder, was in Zukunft vermutlich kommen werde und womit die Verwaltung in der Vergangenheit auch gut gefahren sei. Es dürfe aber auch keine Verdrängungseffekte geben, dass Verkehre aus diesem Quartier in andere Quartiere kommen. Und wenn im Einzelfall mehr gemacht werden solle, sei das im einzelnen B-Plan auch nicht verboten.

Herr Dr. Brock ergänzt, dass sich die CDU daher auch zurückhalte, da die Stellplatzverordnung abgewartet werde.

Herr Matthies fragt, ob niemand den Einwand des Seniorenbeirates aufgreifen und einen Vertagungsantrag stellen wolle, und eine Aussage des Fachbereich 2 einzuholen, warum an der Stelle kein Altenheim gebaut werden könne. **Er stellt den Antrag, die Vorlage zu vertagen.**

Herr Dr. Brock sagt, dass der Aufstellungsbeschluss der Anfang der städteplanerischen Befassung mit dem Grundstück darstelle und auch den Startschuss gebe, sich politisch einzubringen. Der Aufstellungsbeschluss schließe nicht aus, diese Frage noch zu stellen und es gebe noch mehrere Möglichkeiten, sich politisch einzubringen, daher würde die CDU einer Vertagung nicht zustimmen. Er fragt, ob der Vertagungsantrag aufrechterhalten werden solle.

Herr Matthies entgegnet, dass er den Vertagungsantrag aufrechterhalte.

Herr Schröder weist darauf hin, dass die Frage des Altenheims auch für andere Fachausschüsse bestimmt sei, bei der Vorlage gehe es für die Verwaltung nur darum, ein neues Verfahren zu starten.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Matthies abstimmen.

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Howe abstimmen.

Für den Antrag: 6 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil St. Lorenz Nord an der Schönböckener Straße 55 gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 04.12.00 - Schönböckener Straße 55 - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 04.12.00 – Schönböckener Straße 55 – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf einer innerstädtischen Brachfläche geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zur Qualifizierung des städtebaulichen Konzeptes, welches als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes dienen wird, soll ein städtebaulich-freiraumplanerisches Werkstattverfahren mit vier Planungsbüros unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Anforderungen durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges mit Zugrundelegung der Ergebnisse des Gutachterverfahrens durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	6
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorlage.

zu 3.4 BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2021/10502

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Baumaßnahme „BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Bebauungsplan 26.05.00 - Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2021/10518**

Frau Haltern fragt, ob die Bäume östlich vom Bahnhof am Mühlenteich, die teilweise auch explizit erwähnt würden, auch im Umgriff des B-Plans mit eingeschlossen seien.

Herr Schröder sagt, dass sie seines Erachtens mit enthalten seien. Der Bahnhof selber sei nicht Planungsgegenstand, es gehöre aber zur Gesamtbetrachtung, wie das bestehenden Grün integriert werde.

Herr Ramcke sagt, dass derzeit die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der südlichen Bahnstrecke geprüft werde und fragt, ob die Prüfung nicht erst abgewartet werden sollte, da er sich dort keinen Bahnhof vorstellen könne.

Herr Schröder sagt, dass es in der Vergangenheit bereits Untersuchungen gegeben habe, und wenn ein Haltepunkt dort käme, wäre es nur ein Unterstand, der nicht in die städtebauliche Konzeption eingreife.

Herr Lutzkat führt aus, dass er wieder den Unterpunkt Mobilität vermisse und fragt, was für ein Stellplatzschlüssel vorgesehen sei.

Herr Schröder sagt, dass er den Stellplatzschlüssel zum Protokoll nachreichen werde.

Antwort nachträglich zur Niederschrift

Es wird ein Stellplatzschlüssel (Mindestnachweis) im weiteren Verfahren festgelegt. Dieser wird sich an anderen, in vergleichbaren Baugebieten praktizierten Zahlen orientieren.

Herr Dr. Brock sagt, dass sich die CDU-Fraktion vorbehalte, in der Zukunft noch Anträge zu der Menge der Stellplätze einzubringen.

Herr Howe fragt, warum kein Mobilitätsgutachten erstellt werde.

Herr Schröder sagt, dass es sich um ein relativ überschaubares Gebiet und bestehende Siedlungsfläche handle, dass wolle man nicht durch Fachgutachten überstrapazieren. Er werde die Anregung mitnehmen und prüfen, ob es einer vertiefenden Untersuchung bedürfe. Das Gebiet sei aber schon erschlossen und das Erfordernis einer weitergehenden Untersuchung habe die Verwaltung hier nicht gesehen.

Herr Ramcke führt aus, dass die Ziele ja mit der Landesentwicklungsplanung abgeglichen werden sollten, und der neue Landesentwicklungsplan sich derzeit in der Lesung befinde und Ende des Jahres beschlossen werden solle. Er fragt, ob die Neuaufstellung ebenfalls betrachtet werde, oder nur der aktuelle Stand. Weiterhin fragt er, ob 30% sozialer Wohnungsbau auch bedeutet, dass dafür 30% der Fläche verwendet werde,

Herr Schröder antwortet, dass die Verwaltung sich bei der Quote zum geförderten Wohnungsbau an den geltenden Beschluss der Bürgerschaft halte. Die Landesplanung werde

außerdem immer im Vorfeld mit abgeprüft und in dem Verfahren dann übergeordnete Stellen beteiligt, wenn relevante Hinweise zu erwarten seien. Dies sei hier aber nicht der Fall.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Schlutup zwischen Konradstraße und der Straße Am Dovensee gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 26.05.00 – Ehemaliger Bahnhof Schlutup / Konradstraße - als qualifizierter Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes auf derzeit brachliegenden Flächen im Bereich des ehemaligen Bahnhofes in Schlutup geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges sowie durch das Einstellen der Planungsunterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.6 Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Änderung des Aufstellungsbeschlusses / Erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2021/10504**

Frau Ley erklärt, dass die Verwaltung anlässlich dieser Vorlage einen kurzen Vortrag zum Thema „Kalte Nahwärme für das Quartier Lauerhofer Feld“ in Zusammenarbeit mit Herrn Schmitz von der Klimaleitstelle vorbereitet habe.

Herr Schmitz erläutert das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und beantwortet gemeinsam mit Frau Bernier von den Stadtwerken Lübeck Fragen der Politik.

Herr Mauritz fragt, was die Änderungen an dem Beschluss wären und wie hoch die Garage für das Baugebiet sein sollte.

Frau Ley antwortet, dass die Quartiersgarage viergeschossig vorgesehen sei, aber so gebaut werden solle, dass sie zurückgebaut werden könne, wenn durch die erwartete Mobilitätswende der motorisierte Individualverkehr zurückgehe. Gegen eine Tiefgarage würden die hydrogeologischen Gegebenheiten sprechen, außerdem sei dies teuer, und könnte auch nicht nachträglich zurückgebaut werden.

Weiterhin führt sie zu den Änderungen des Plangebietes aus, dass es bezüglich des geplanten Zentrums für Hospizarbeit und Palliativmedizin zu Verzögerungen auf Investorensseite gekommen sei, und daher habe die Verwaltung entschieden, das betreffende Grundstück aus dem Plangebiet zu nehmen. Weiterhin sei es erforderlich gewesen, das Regenwasserkonzept für das geplante Wohnquartier zu ergänzen, was wiederum Auswirkungen auf den landschaftsplanerischen Begleitplan und damit auf den Umweltbericht gehabt hätte. Aus Gründen des Artenschutzes wäre es erforderlich gewesen, das Verkehrskonzept bezüglich der Umgestaltung der Schlutuper Straße zu konkretisieren. Es sei ein detaillierter Entwurf erstellt worden, aus dem hervorgehe, welche Straßenbäume der geschützten Allee erhalten werden können.

Herr Mauritz fragt, ob die Änderungen in Zukunft farblich markiert werden könnten, da man nicht alle Änderungen aus 129 Seiten raussuchen könne.

Frau Ley antwortet, dass dies grundsätzlich sinnvoll sei, in diesem Fall aber nicht möglich gewesen sei, da insbesondere in der Begründung viele Änderungen übernommen werden mussten, sodass auf eine Markierung verzichtet wurde.

Herr Dr. Brock bittet um eine Visualisierung des Parkhauses, spätestens bis zum Satzungsbeschluss, um die Gestaltung hinsichtlich der städtebaulichen Auswirkungen der Quartiersgarage nachvollziehen zu können.

Frau Haltern fragt, warum das Palliativzentrum aus der Planung genommen worden sei, und ob sich dadurch Auswirkungen auf die Quartiersgarage ergeben.

Frau Ley antwortet, dass es auf dem Grundstück Altlasten gebe, und daher ein Sanierungskonzept erstellt und dessen Umsetzung vertraglich gesichert werden müsse. Wenn dies geschehen sei, könne es auch gebaut werden. Auswirkungen auf die Quartiersgarage seien nicht zu erwarten.

Frau Haltern stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, Stellplätze für das geplante Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin in der Quartiersgarage unterzubringen.

Frau Ley antwortet, dass diskutiert worden sei, in der Quartiersgarage möglicherweise zusätzliche Stellplätze für längerfristig geplante Schulungsräume, in Zusammenhang mit dem Zentrum für Hospizarbeit und Palliativmedizin, zur Verfügung zu stellen. Die regulären Stellplätze seien auf dem Grundstück des Vorhabenträgers nachzuweisen.

Herr Schröder ergänzt, dass diesbezüglich noch einige Absprachen erforderlich seien und die Quartiersgarage in der Hauptsache dem geplanten Wohnquartier zur Verfügung stehen werde. Bezüglich des Teilbereiches, der aus dem Plangebiet genommen worden sei, könne auf den bisher durchgeführten Verfahrensschritten aufgebaut und das Verfahren entsprechend weitergeführt werden, sobald die Rahmenbedingungen geklärt seien.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes wird, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert.
2. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 07.32.00 –Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld- durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 07.32.00 sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3 und 6) gebilligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

5. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des Beschlussvorschlags.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu dem zu erwartenden Flächenmehrbedarf an Stellflächen für Wohnmobile und Caravans in Folge von Corona
Vorlage: VO/2021/10048-01**

Anfrage:

Anfrage des AM Leber (FDP) in der Bauausschusssitzung am 03.05.2021 (VO/2021/10048):

Der Caravan- und Wohnmobilmarkt hat in den vergangenen Jahren einen enormen Boom erlebt. Dieser dürfte weiterhin anhalten. Mit der zunehmenden Lust am Wohnmobil- und Caravan-Urlaub werden die ausgewiesenen Stellplätze knapp, auch in Lübeck. „Camping statt Malle“ scheint 2021 zum Sommertrend zu werden. Ein entsprechender Run auf die bestehenden Plätze ist zu erwarten. „Camping mit Abstand“ wird dabei zur besonderen Herausforderung. Hieraus ergeben sich einige Fragestellungen.

- Wie wird die Hansestadt mit dem zu erwartenden Caravan-Boom umgehen?
- Welche Maßnahmen plant die Hansestadt um der steigenden Nachfrage nach Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen gerecht zu werden?
- Wie lassen sich Interessenkonflikte, die sich bereits gezeigt haben, vermeiden?
- Wären Modellversuche denkbar, die es erlauben unterhalb eines Inzidenzwertes Campingplätze zu öffnen?
- Welche konkreten Überlegungen werden seitens der Hansestadt im Hinblick auf die Öffnung der Campingplätze angestellt?
- Gibt es Überlegungen zusätzliche attraktive Stellflächen für Wohnmobile auszuweisen bzw. bestehende Campingplätze zu erweitern? Gibt es bereits Interessenbekundungen bzw. entsprechende Anfragen?
- Wäre es möglich zumindest temporär zusätzliche Stellflächen in Randlagen auszuweisen?
- Wäre es möglich „mobile Entsorgungseinrichtungen“ für Grau- und Schmutzwasser bereit zu stellen?

Lässt sich die Ausschilderung auf den Parkplätzen Leuchtenfeld und Mövenstein in Travemünde dahin gehend verbessern, dass mehr Klarheit herrscht? Wohnmobile dürfen dort zwar tagsüber abgestellt werden, nicht aber nach 20:00 Uhr.

Antwort:

Wie wird die Hansestadt mit dem zu erwartenden Caravan-Boom umgehen?

Die HL bietet aktuell verschiedene Möglichkeiten für einen Wohnmobilsten- oder Caravan-aufenthalt, u.a.:

- In Travemünde betreibt die Kurverwaltung z.B. den Platz am Kowitzberg mit Serviceeinrichtungen für 49 Fahrzeuge (Strom, Wasser, Entwässerung). Die Kapazität des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg wird derzeit um weitere rd. 50 Einzelplätze erweitert. Allerdings handelt es sich hier um Parkplätze für einen 24-Stunden-Parkaufenthalt.
- Hinzu kommen die Kapazitäten am Leuchtenfeld und Mövenstein für einen Parkaufenthalt bis 20:00 Uhr.
- Als Ersatz für den Stellplatz am Fischereihafen ist in der Travemünder Landstraße ein Wohnmobilparkplatz gebaut und ausgewiesen worden.
- Für die Wohnmobilstellplätze am Altstadtrand wird der Busparkplatz Lastadie noch vor Sommer 2021 umbeschildert werden, um mindestens 24 Plätze zur Verfügung stellen. Er wird dann außerhalb der Zeit des Volksfestes und der Vorweihnachtszeit als Wohnmobilparkplatz angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch den Platz an der Marienbrücke (16 Plätze) und dem aktuell noch vorhandenen Platz auf der nördlichen Wallhalbinsel (ca. 50 Plätze).
- Hinzu kommen die vorhandenen privaten Stell- und Campingplätze (Steinrader Damm, Ivendorf und An der Hülshorst), die sich für einen längeren/mehrtägigen Aufenthalt eignen. Dazu kommen in Bad Schwartau 15 Plätze.

Welche Maßnahmen plant die Hansestadt um der steigenden Nachfrage nach Wohnwagen- und Wohnmobilstellplätzen gerecht zu werden?

Laut TEK 2030 sind Wohnmobilisten nicht Kernzielgruppe der Tourismusausrichtung in Lübeck und Travemünde. Dennoch gilt es, im Rahmen des qualitäts- und serviceorientierten Destinationsmanagements, auf die deutlich steigende Nachfrage aus diesem Segment zu reagieren. Dies beinhaltet die Kommunikation der entsprechenden Informationen über das vorhandene Angebot für diese Reisegruppe. Dies erfolgt über die LTM und die entsprechenden Plattformen der KWL:

- Lübeck, Anreise & Parken: <https://www.luebeck-tourismus.de/service/anreise-parken#c10335>
- Travemünde, Anreise & Parken: <https://www.travemuende-tourismus.de/service/anreise-parken#c8425>
- Wohnmobilstellplätze der KWL GmbH: <https://www.parken-luebeck.de/wohnmobilstellplaetze/>

Kurzfristig sind keine Ausweitungen der Kapazitäten umsetzbar. Perspektivisch wird der Aufbau/die Erweiterung von Stellplatzkapazitäten seitens HL geprüft (s. Frage 6).

Wie lassen sich Interessenkonflikte, die sich bereits gezeigt haben, vermeiden?

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Bereitstellung von zusätzlichen Stellplätzen das wilde Abstellen von Wohnmobilen und andere, damit einhergehende Konflikte, zwischen den Wohnmobilisten und den Anwohnern merklich reduziert. Insofern geht die Verwaltung davon aus, dass die oben genannten zusätzlichen Stellflächen am Kowitzberg oder der Lastadie zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen werden.

Wären Modellversuche denkbar, die es erlauben unterhalb eines Inzidenzwertes Campingplätze zu öffnen? Welche konkreten Überlegungen werden seitens der Hansestadt im Hinblick auf die Öffnung der Campingplätze angestellt?

Aufenthalte auf Campingplätzen, sowie Urlaub in Schleswig-Holstein sind seit dem 17.05.2021 möglich.

Gibt es Überlegungen zusätzliche attraktive Stellflächen für Wohnmobile auszuweisen bzw. bestehende Campingplätze zu erweitern? Gibt es bereits Interessensbekundungen bzw. entsprechende Anfragen?

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird, im Laufe des Jahres 2021, eine systematische Untersuchung im Stadtgebiet nach potenziellen Wohnmobilstellplätzen vornehmen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf innenstadtnahe Standorte gelegt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere im Umfeld der Altstadt auch die größten Flächenkonflikte bestehen – d.h., dass Standorte, die theoretisch gut für Wohnmobile genutzt werden können, wahrscheinlich auch für andere, ggf. höherwertige Nutzungen in Frage kommen. Mit den Ergebnissen der Untersuchung ist Anfang 2022 zu rechnen.

Derzeit sind keine Interessensbekundungen von Betreiber:innen/Investor:innen bekannt. Zusätzliche Stellkapazitäten sind seitens der HL ohne Kenntnis geeigneter Flächen (s.o.) und einen entsprechenden Betreiber nicht realisierbar.

Wäre es möglich zumindest temporär zusätzliche Stellflächen in Randlagen auszuweisen?

Es ist eine zusätzliche Ausweisung von Wohnmobilparkplätzen erfolgt (s. Antwort zur ersten Frage). Da Wohnmobile größere Flächen zum Abstellen benötigen, eignen sich Pkw-Parkplätze grundsätzlich nicht zur Freigabe zum Parken mit Wohnmobilen. Hier sind Markierungen und Infrastrukturen, wie z.B. Baumscheiben vorhanden, die einer kurzfristigen Änderung entgegenstehen. Darüber hinaus sind auch die Interessen der anderen Verkehrsteilnehmer- den zu berücksichtigen.

Wäre es möglich „mobile Entsorgungseinrichtungen“ für Grau- und Schmutzwasser bereit zu stellen?

Mobile Entsorgungsmöglichkeiten für Schmutz- und Grauwasser von Wohnmobilen und Caravans sind grundsätzlich technisch möglich, aber insbesondere durch den notwendigen Personaleinsatz und die Einhaltung von Hygiene-Anforderungen aufwändig. Ihre Ausgestaltung hängt stark von den gegebenen Randbedingungen ab. Ohne deren Kenntnis ist eine konkrete Aussage zu Mengen, Nutzungsbedingungen und Kosten nicht möglich.

Am Zentralkläwerk in der Warthestraße 5 besteht die Möglichkeit für Wohnmobile und Caravans, Schmutz- und Grauwasser abzulassen. Sollte die Hansestadt diese Entsorgungsmöglichkeit öffentlich bewerben, wäre die Frage der Kostenabrechnung mit den Entsorgungsbetrieben zu klären.

Lässt sich die Ausschilderung auf den Parkplätzen Leuchtenfeld und Mövenstein in Travemünde dahingehend verbessern, dass mehr Klarheit herrscht? Wohnmobile dürfen dort zwar tagsüber abgestellt werden, nicht aber nach 20:00 Uhr.

Es handelt sich um Parkmöglichkeiten für Wohnmobilsten bis 20:00 Uhr. Die Ausschilderung ist aus Verwaltungssicht nachvollziehbar. Eine Ausweitung der Stelldauer ist nicht vorgesehen.

Herr Leber merkt zur Antwort auf Frage 2 an, dass Wohnmobilsten zwar keine Kerngruppe der Tourismusausrichtung seien, was auch korrekt wäre, aber das bedeute nur, dass diese Gruppe nicht beworben werden würde, nicht, dass es nicht trotzdem Bedarf gebe.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.2 Verkehrsführung Vorderreihe (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 6.2.2 am 18.10.2021

Herr Lötsch fragt, warum die Vorderreihe eine andere Verkehrsführung habe, als beschlossen worden sei.

Abschließende Antwort am 01.11.2021

Eine Öffnung der Vorderreihe als Einbahnstraße von dem Priwallfährenvorplatz in Richtung Außenallee ist derzeit noch nicht möglich. Aufgrund der beiden Großbaumaßnahmen mit starkem Lkw-Verkehr in der Straße Auf dem Baggersand würde die Vorderreihe auch von diesem Schwerverkehr regelmäßig befahren werden. Ein gänzlicher Ausschluss von Schwerverkehr in der Vorderreihe durch eine Beschilderung, z.B. Verkehrszeichen 253 Straßenverkehrsordnung, Verbot der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge ab 3,5t, ist nicht möglich, so dass dann auch neben dem gewollten Lieferverkehr für die Gewerbetriebe in der Vorderreihe der Baustellenverkehr durch die Vorderreihe abfließen könnte. Der Fachbereich 5 befindet sich in einem Abstim-

mungsprozess mit den Bauherren und wird nach entsprechender Einigung selbstverständlich auch den Beschluss des Bauausschusses vom 07.06.2021 umsetzen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Haltern bemerkt zu der Antwort unter TOP 6.1.2, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass Schwerlastverkehr durch die Vorderreihe fahre. Sie kenne keinen Fernfahrer, der einen Kieslaster durch so eine Straße fahren würde. Sie würde weiterhin gerne erfahren, ob es schon neues aus den Gesprächen gebe.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): E-Scooter im öff. Raum Sondernutzung? Vorlage: VO/2021/10552

Herr Ramcke übernimmt die Anfrage von Frau Mählenhoff.

Anfrage:

1. Wurden den in Lübeck aktiven E-Scooter-Verleihern (Voi, Lime, Bird, Tier) jeweils Genehmigungen für ihr Angebot erteilt oder gibt es sonstige Vereinbarungen oder Absprachen mit ihnen? Wenn ja, welche?
2. Wie beurteilt die Verwaltung vor dem Hintergrund des Beschlusses des OVG Münster (vom 20.11.2020 – 11 B 1459/20) die Frage, ob die Nutzung des öffentlichen Raums für das Abstellen von E-Scootern als Gemeingebrauch oder Sondernutzung anzusehen ist?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Neue Anfragen während der Sitzung

6.2.2 Parkverkehr Hövelstraße (Herr Dr. Brock) – 5.660

Herr Dr. Brock sagt, dass in der Hövelstraße das Parken aufgehoben worden sei und möchte wissen warum. Die Parkplätze hätten auch die Funktion gehabt, den Verkehr zu bremsen, es gebe dort viele Kinder, und eigentlich sollte eine Aufhebung von Quartiersparkplätzen auch im Bauausschuss vorgestellt werden.

Zwischenantwort

Es wird eine Antwort zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Howe fragt, wann seine Anfrage zu den Mängeln in der Hansestadt Lübeck (VO/2021/10004) beantwortet werden würde.

Herr Wendorff weist darauf hin, dass die Anfrage bereits in der Bauausschusssitzung am 06.09.2021 unter TOP 6.1.4 beantwortet worden sei.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 6.4.1 mündliche Mitteilung (5.610):
Vorstellung der Welterbebeauftragten**

Die neue Welterbebeauftragte, Frau Catharina Vogel, stellt sich dem Bauausschuss vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Vorsitzende wünscht Frau Vogel im Namen des Bauausschusses viel Erfolg bei ihrer Aufgabe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18:41 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 19:13 Uhr.

Lübeck, den 19. April 2022

Dr. Ulrich Brock
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung